



Horizont Europa | Beteiligungsregeln

Bevor ein Antrag in Horizont Europa inhaltlich begutachtet wird, wird zunächst geprüft, ob er die formalen Voraussetzungen erfüllt und ob die beteiligten Einrichtungen, das Konsortium und die geplanten Aktivitäten die geltenden Teilnahme- und Förderbedingungen erfüllen. Diese Beteiligungsregeln werden als **Admissibility** und **Eligibility** bezeichnet. Wahrscheinlich haben Sie zu diesen Regeln einige Fragen. Die wichtigsten beantworten wir hier. Bei weiteren Fragen können Sie sich jederzeit an die [Nationale Kontaktstelle Bioökonomie und Umwelt](#) wenden.

Was bedeuten Admissibility und Eligibility?

Admissibility bezeichnet die formalen Anforderungen an einen Antrag. Hier wird beispielsweise geprüft, ob der Antrag fristgerecht und über das vorgesehene elektronische Einreichungssystem eingereicht wurde und ob die formalen Vorgaben eingehalten wurden.

Eligibility bezeichnet die Teilnahme- bzw. Förderfähigkeit. Dabei wird unter anderem geprüft, ob die beteiligten Einrichtungen und das Konsortium die Voraussetzungen erfüllen und ob die geplanten Aktivitäten zum jeweiligen Topic passen.

Admissibility und Eligibility sind von den eigentlichen Begutachungskriterien (Award Criteria) zu unterscheiden. Erst wenn ein Antrag die formalen und inhaltlichen Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, wird er anhand der Kriterien Excellence, Impact sowie Quality and efficiency of the implementation bewertet. Mehr Informationen hierzu finden Sie in unserem [Infoblatt Begutachungskriterien](#).

Admissibility: Ist der Antrag formal zulässig?

Die Admissibility-Prüfung betrifft die formalen Anforderungen an die Einreichung.

- **Fristgerechte Einreichung:**
Der Antrag muss innerhalb der im jeweiligen Topic angegebenen Frist über das [Funding & Tenders Portal](#) eingereicht werden. Nach Ablauf der Frist können grundsätzlich keine Änderungen oder Ergänzungen mehr vorgenommen werden.
- **Vollständigkeit:**
Der Antrag muss vollständig eingereicht werden. Dazu gehören neben dem Antrag selbst auch die für das jeweilige Topic vorgeschriebenen Anhänge und weiteren Dokumente. Welche Anhänge erforderlich sind, hängt vom jeweiligen Förderinstrument und Topic ab. Die entsprechenden Vorgaben sind in den Ausschreibungsunterlagen angegeben.
- **Einhaltung der Seitenlimits:**
Für die Anträge gelten je nach Förderinstrument und Topic vorgegebene Seitenlimits. Werden diese überschritten, werden die über das Limit hinausgehenden Seiten nach Ablauf der Einreichungsfrist automatisch ausgeblendet und bei der Begutachtung nicht berücksichtigt.

- Elektronische Einreichung:
Anträge müssen über das [Funding & Tenders Portal](#) eingereicht werden. Eine Einreichung auf anderem Weg ist nicht möglich.

Eligibility: Wer kann teilnehmen?

Die Eligibility-Prüfung betrifft unter anderem die an einem Projekt beteiligten Rechtsträger. Grundsätzlich können unterschiedliche Arten von Einrichtungen an Horizont Europa teilnehmen. Entscheidend ist jedoch, ob sie die für das jeweilige Förderinstrument geltenden Teilnahmebedingungen erfüllen und ob sie gegebenenfalls auch förderfähig sind. Dabei gilt: Teilnahmeberechtigung und Förderfähigkeit sind nicht dasselbe. Insbesondere bei der Einbindung von Partnern aus nicht assoziierten Drittstaaten sollte deshalb frühzeitig geprüft werden, ob eine Teilnahme möglich ist und ob eine Förderung der Einrichtung vorgesehen werden kann.

Welche Anforderungen gelten für das Konsortium?

Für viele Förderinstrumente in Horizont Europa gilt grundsätzlich eine Mindestanforderung an die Zusammensetzung des Konsortiums: Ein Konsortium muss aus mindestens drei voneinander unabhängigen Rechtsträgern bestehen, die jeweils in unterschiedlichen Ländern niedergelassen sind. Darunter müssen sich mindestens eine unabhängige Einrichtung mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat sowie mindestens zwei weitere unabhängige Einrichtungen mit Sitz in unterschiedlichen EU-Mitgliedstaaten oder assoziierten Ländern befinden.

Achtung: Die konkrete Konsortialanforderung kann je nach Förderinstrument und Topic abweichen. Maßgeblich sind immer die Bedingungen des jeweiligen Topics. Darüber hinaus können für einzelne Länder oder Einrichtungen besondere Teilnahmebeschränkungen gelten.

Gut zu wissen:

Die konkreten Anforderungen an Admissibility und Eligibility können sich je nach Förderinstrument und Topic unterscheiden. Neben den allgemeinen Regelungen in den [General Annexes](#) sind deshalb immer auch die Angaben im jeweiligen Arbeitsprogramm, Topic und [Funding & Tenders Portal](#) zu beachten.

Prüfen Sie die formalen und förderrechtlichen Voraussetzungen bereits bei der Planung Ihres Antrags. So lassen sich Fehler vermeiden, die dazu führen könnten, dass ein Antrag trotz einer guten Projektidee nicht in die inhaltliche Begutachtung gelangt. Wir, von der Nationalen Kontaktstelle Bioökonomie und Umwelt, beraten Sie gerne dabei. Darüber hinaus bieten wir auf unserer Webseite umfangreiches Informationsmaterial für die Antragstellung an: [Annotierte Antragsvorlagen](#) mit Hilfestellungen zu allen Antragsteilen, [Infoblätter](#) und aufgezeichnete [Webinare](#).

Hilfreiche weiterführende Links

- [General Annexes](#) – allgemeine Bedingungen für die Teilnahme und Finanzierung im Rahmen von Horizont Europa
- [Standard Briefing Slides for Experts](#) mit Informationen zur Begutachtung von Horizont Europa Anträgen aus Sicht der Gutachtenden
- [Kommentierte Antragsvorlagen](#) mit weiteren Erklärungen der NKS B&U für Kurz- und Vollanträge
- [Infoblätter der NKS B&U](#): Begutachungskriterien, Begutachtungsprozess
- [Webinar der NKS B&U](#): Begutachtungsprozess und Gutachterkritiken – häufige Fehler in der Antragstellung
- [Informationen zum Begutachtungsprozess](#) auf dem deutschen Portal zu Horizont Europa

Die verwiesenen Seiten der EU-Kommission sind meist nur in englischer Sprache verfügbar.

Kontakt:

NKS Bioökonomie und Umwelt

Erstberatung

nks-bio-umw@ptj.de

030 20199-3682

Stand: August 2026